



Richtlinien für Film- und Fotoaufnahmen der Staatlichen Museen zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass bei Film- und Fotoaufnahmen künstlerische und kulturelle Objekte durch die Wärme- und UV-Strahlungsanteile der Aufnahmelampen in ihrer Erhaltung gefährdet sind. Schon geringfügige Erwärmung (IR-Strahlung) führt zu Spannungsschäden im Materialgefüge, während stärkere Lichteinwirkung (UV-Strahlung) irreversible Farbveränderungen verursachen kann. Dennoch möchten wir Ihnen Film- und Fotoaufnahmen in unseren Häusern ermöglichen. Um Ihnen ein reibungsloses Arbeiten in den Häusern und Bereichen der Staatlichen Museen zu Berlin zu erlauben und gleichzeitig die Risiken für die ausgestellten Objekte zu minimieren, dürfen wir Sie bitten, folgende Sicherheitshinweise bei der Aufnahme von Originalen zu beachten:

Allgemein:

- Das Aufnahmeteam sollte auf die notwendige Personenzahl beschränkt werden. Es wird ausdrücklich darum gebeten, nach Möglichkeit nur erfahrene, mit den musealen Bedingungen vertrautes Personal einzusetzen.
- Im Interesse der ausgestellten Kunstwerke und der hochwertig ausgestatteten Räumlichkeiten ist den Anweisungen der Vertreter der Staatlichen Museen zu Berlin unterstützend Folge zu leisten.
- Kunstwerke dürfen von Ihnen grundsätzlich weder berührt noch bewegt werden. Zum Schutz der Kunstwerke angebrachte Absperrungen dürfen nicht übertreten werden. Die Kunstwerke sind alarmgesichert. Sie werden gebeten, einen Abstand in der Regel von mind. 50 cm zu Wänden und Kunstobjekten zu halten.
- Vitrinen werden grundsätzlich nicht geöffnet.
- Alle Veränderungen am Raum oder der Einrichtung müssen reversibel ausgeführt werden und nach Beendigung der Dreharbeiten wieder vollständig rückgängig gemacht werden. Sie dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung ausgeführt werden.
- Die Mitnahme und der Verzehr von Speisen und Getränken sind nicht erlaubt.
- Nach den Dreharbeiten müssen die Räumlichkeiten sauber und im gleichen Zustand wie bei der Übernahme verlassen werden. Eventuell anfallende Reinigungsarbeiten werden zu Lasten der Vertragspartner ausgeführt.

Equipment:

- Das Equipment darf nie unbeaufsichtigt gelassen werden, insbesondere nicht während der Öffnungszeiten. Beim Transport von Equipment durch das Gebäude ist Umsicht geboten und das Aufsichtspersonal darüber zu informieren. Stative und andere größere Gegenstände sind beim Transport durch die Ausstellung senkrecht am Körper zu tragen. Kameras und größere Geräte (Tonangel, Kran etc.) sind mit einer Assistenz zu begleiten.
- Es dürfen keine Holzmaterialien (z.B. Paletten) ins Museum gebracht werden, es sei denn sie sind nachweislich frei von Schadstoffen und Schadinsekten.
- Kameraschienen, Stative oder technische Geräte dürfen nur nach Absprache mit ausreichendem Bodenschutz benutzt werden.
- Kabel dürfen nur mit einem Schutz um Türrahmen, Sockelleisten, Treppen, Vitrinen und Fußleisten verwendet werden. Fixierungen sind nur kurzfristig erlaubt und müssen unmittelbar nach Anbringung rückstandsfrei entfernt werden. Hierbei ist ein rückstandsfreies Klebeband (z.B. Gaffer Tape) zu benutzen.
- Bei Arbeiten während der Öffnungszeiten ist auf Museumsbesucher zu achten. Kabelwege und Equipment dürfen keine Gefahr darstellen, sie sind gegebenenfalls entsprechend abzusichern.

Beleuchtung:

- Wegen der Licht- und Klimaempfindlichkeit der ausgestellten Kunstobjekte sind Museumsräume klimatisiert und verfügen über eine weitgehend ausgewogene, gleichmäßige Lichtverteilung bei einer auf die Materialien abgestimmten maximalen Beleuchtungsstärke von 50 Lux bei Grafiken und Textilien und in der Regel 250 Lux bei Gemälden und einer maximalen UV-Strahlung von 10 $\mu\text{W}/\text{lumen}$. Die aufzunehmenden Objekte dürfen daher einer Beleuchtungsstärke von mehr als 500 Lux Fremdlicht nicht ausgesetzt werden. Die Leuchtmittel sollten keinen UV-Anteil haben oder durch einen UV-Filter abgeschirmt sein. Bitte sprechen Sie die Beleuchtungsstärke und -dauer (Ausleuchtung, Luxzahlen) Ihrer Beleuchtungskörper grundsätzlich mit den Restauratoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern ab.
- Es werden nur Kaltlichtleuchten bzw. Lampen mit Wärmeschutzfilter verwendet. Hochdrucklampen müssen zwingend mit einem Explosionsschutz ausgestattet sein. Lichtquellen sind während der Dreharbeiten so oft wie möglich auszuschalten.
- Der Abstand zwischen Lampenstativ und Ausstellungsobjekt muss größer sein als ihre Höhe, mindestens aber 1,5 Meter.

Hinweis:

Bei Film- und Fotoaufnahmen außerhalb der aktuellen Berichterstattung ist zudem zu beachten, dass diese nur mit einem entsprechenden Versicherungsnachweis erfolgen dürfen.

Stand April 2013